KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 03.08.2010
Mitgeteilt am 04.08.2010
Protokoll-Nr. 10-1789
Reg.-Nr. S4.C

An den Grossen Landrat

Motion Hans Vetsch, gerechtere Finanzierung des Angebots beim öffentlichen Verkehr, Frage der Erheblicherklärung

1. Veranlassung

Am 10. Februar 2010 reichte Landrat Hans Vetsch eine Motion ein, in welcher er den Kleinen Landrat auffordert, Art. 11 des Landschaftsgesetzes über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (DRB 23) so anzupassen, dass für die Verkehrstaxe mindestens 25 % der Gästetaxe ausgeschieden wird.

In seinen Ausführungen verweist Landrat Hans Vetsch auf das Davoser Angebot des öffentlichen Verkehrs, welches in anderen Tourismusorten seinesgleichen sucht. Das Angebot verursache je nach Lesart ein jährliches Defizit von 1,3 bis 1,7 Mio. Franken.

2. Erwägungen des Kleinen Landrates

Der Kleine Landrat geht mit Landrat Hans Vetsch einig, dass die Landschaft Davos über ein Angebot im öffentlichen Verkehr verfügt, das sich über ein vorzeigbares, gutes Niveau ausweisen kann. Dies ist aber nicht allein auf die von Landrat Hans Vetsch thematisierte Gästekundschaft zurückzuführen, sondern ist zur Hauptsache ein Angebot für die einheimische Bevölkerung. Dank diesem Angebot profitieren die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Davos während 365 Tagen von einem sehr gut ausgebauten Netz des öffentlichen Verkehrs.

Als nicht zutreffend taxiert der Kleine Landrat die Aussage von Landrat Hans Vetsch, dass der Gast die durch ihn verursachten Kosten bei weitem nicht decke. Abklärungen und Berechnungen haben ergeben, dass – je nach Betrachtung – die Kostendeckung mehr oder weniger hoch ausfällt.

Die Betriebsleitung des VBD hat in einer ausführlichen Stellungnahme und mit detaillierten Berechnungen aufgezeigt, dass bei einer Kilometer-Vollkostenrechnung die Gästekundschaft für einen Beitrag von ca. 1,4 Mio. Franken aufkommen müsste. Die effektiven Abrechnungen der

letzten Jahre weisen aus, dass dem VBD Gästegelder zwischen 1,35 und 1,36 Mio. Franken überwiesen wurden. Betrachtet man die Stellungnahme der Davos Destinations-Organisation, welche die Sicht der Gäste darlegt, genau, so hat auch diese Optik seine Richtigkeit und würde bedeuten, dass der Gast in den letzten beiden Jahren 395'000.– bzw. 387'000.– Franken zuviel für den öffentlichen Verkehr bezahlt hätte.

Für den Kleinen Landrat zeigen beide Aussagen, dass auch bei unterschiedlicher Betrachtungsweise alle Punkte gegen die Motion Vetsch sprechen. Dem Kleinen Landrat ist wichtig, dass man das Ziel, welches mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr erreicht werden soll, nie aus den Augen verliert. Aus der Sicht der Verkehrsberuhigung innerhalb der Gemeinde Davos stimmt das heutige Angebot grösstenteils und sollte nicht durch finanzielle Überlegungen geschmälert werden. Auch nicht vergessen werden darf die aus ökologischen Gründen erfolgte Subventionierung der Jahres- und Halbjahreskarten des Davoser Passes. Dieser Pass ist – im Gegensatz zur Gästekarte – während des gesamten Jahres auf allen Linien des VBD gültig, also inkl. Seitentäler. Der Gast mit der Gästekarte bezahlt für Fahrten in die Seitentäler oder nach Wiesen einen Aufpreis. Die Kosten für den Davoser Pass betragen heute das Drei- bzw. Vierfache einer Monatskarte. Die Mindereinnahmen werden indirekt auch durch Gästegelder gedeckt.

Aus den oben genannten Gründen und der Tatsache, dass sich das heutige System sehr gut bewährt hat und auch grösstenteils von den Beteiligten ideell getragen wird, ist der Kleine Landrat der Meinung, dass am heutigen Schlüssel der Verteilung der Gästegelder nichts geändert werden soll. Würde zudem, gemäss Forderung der Motion Hans Vetsch, künftig ein höherer Anteil der Gästetaxe für die Verkehrstaxe bereitgestellt werden, so müsste der kleiner werdende „Kuchen“ der Gästetaxe kompensiert werden, entweder durch Reduktionen bei einer anderen Abgabe oder durch eine Erhöhung der Tagesansätze der Gästetaxe.

Der Kleine Landrat kann den Absichten des Motionärs nicht folgen und empfiehlt dem Grossen Landrat, auf eine Umsetzung der Motion Vetsch über eine „gerechtere Finanzierung des Angebots beim öffentlichen Verkehr“ zu verzichten.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 10. Februar 2010 eingereichte Motion von Landrat Hans Vetsch betreffend einer „gerechteren Finanzierung des Angebots beim öffentlichen Verkehr“ nicht erheblich zu erklären.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Auflageakten
- VBD, Stellungnahme vom 31.05.2010
- Davos Destinations-Organisation, Stellungnahme vom 13.07.2010

Beilage/n
- Motion Hans Vetsch "Gerechtere Finanzierung des Angebots beim öffentlichen Verkehr" vom 10.02.2010